

Gemeinde Büchen  
Frau Linda Reinke  
Bauleitplanung  
Amtsplatz 1

21514 Büchen

14.07.2022

Sehr geehrte Frau Reinke,

im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 64 der Gemeinde Büchen sind derzeit auf dem Dach des Vollsortimenters mindestens 50 m<sup>2</sup> für Photovoltaik/Solarthermie-Anlagen festgesetzt.

Schädliche CO<sub>2</sub>-Emissionen senken und den Klimaschutz zu unterstützen sind Aspekte, die uns bei Immobilienprojekten beschäftigen. Hier steht auch zunehmend im Fokus, welche sinnvollen Beiträge im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Energiewende eingebracht werden können.

Vor diesem Hintergrund planen wir, wie zuletzt bereits angekündigt, die Anlagen für Photovoltaik bei unserem Projekt in Büchen zu erhöhen. Dieses ist, wie von den politischen Parteien im Rahmen der bisherigen Abstimmungen zum Projekt, auch mehrheitlich erklärtes Ziel.

Insbesondere auf der Dachfläche des geplanten Vollsortimenters sollen daher zukünftig deutlich mehr als 50 m<sup>2</sup> für Photovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden. Wir gehen davon aus, dass die Dachfläche des geplanten Vollsortimenters weitestgehend mit Photovoltaik Anlagen bestückt wird. Hiervon ausgenommen sind Bereiche in denen andere technische Anlagen untergebracht werden müssen, oder wo zum Beispiel RWA Öffnungen o.ä. angeordnet sein müssen.

Im Rahmen des laufenden Bebauungsplanverfahrens würden wir insofern gerne eine planungsrechtliche Einschätzung darüber erhalten, ob auf der Dachfläche des geplanten Vollsortimenters auch mehr als 50 m<sup>2</sup> Photovoltaikanlagen realisiert werden könnten.

Weiterhin prüfen wir derzeit die Option, ob zudem ggf. noch weitere Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Wohnungsbauregel sinnvoll sind. Auch hier wäre im Rahmen des laufenden Bebauungsplanverfahrens eine planungsrechtliche Einschätzung über die Zulässigkeit erwünscht.

Mit freundlichen Grüßen